



ELEKTRONISCHER BRIEF

**An die
Leiterinnen und Leiter
der Realschule plus
der Grund- und Realschulen plus
der Realschulen plus und Fachoberschulen und
Integrierten Gesamtschulen
in Rheinland-Pfalz**

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

20.09.2019

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
9415B Bitte immer angeben!		Christine.Eschborn- Mueller@bm.rlp.de	06131 16-2716 06131 16-4553

Handlungsempfehlung zur Durchführung von Fördergesprächen für anschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

den Übergang Schule - Beruf zu ermöglichen, ist ein wichtiges Anliegen aller an Bildung Beteiligten. Anschlussgefährdete junge Menschen benötigen in dieser Lebensphase häufig zusätzliche Unterstützung.

Hierzu existieren vielfältige Angebote verschiedener Institutionen.

In den letzten Jahren arbeiten diese zunehmend daran, sich untereinander abzustimmen, Einzelfall bezogen zusammenzuarbeiten und Transparenz und Klarheit in den Abläufen und der Zuordnung organisatorischer wie finanzieller Zuständigkeiten herzustellen. Im Fall der übergreifenden und z. T. organisatorisch grundgelegten Zusammenarbeit von Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendhilfe zur Unterstützung der Schulen werden diese Kooperationen unter der Überschrift „Jugendberufsagentur“ (JBA) zusammengefasst.¹

Das Ministerium für Bildung hat in den Jahren 2016 bis 2018 an neun Schulen in den Modellregionen Birkenfeld und Mainz das Instrument „**Fördergespräche**“ erproben

¹ Im landesweiten Verständnis werden unter „Jugendberufsagentur-Prozessen“ sowie „Jugendberufsagenturen“ verschiedene Formen koordinierter Beratungs- und Unterstützungsstrukturen als Kooperationen von Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendhilfe gefasst, die idealer Weise gemeinsam mit allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie mit Unterstützung weiterer lokaler Partner junge Menschen am Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf begleiten.



lassen. Die sehr positiven Rückmeldungen hierzu möchte ich nutzen, die folgenden Handlungsempfehlungen zur Durchführung von Fördergesprächen allen Schulen zur Verfügung zu stellen. Dazu finden Sie in der Anlage eine Erläuterung zur Organisationsstruktur, Hinweise zur Gestaltung von Fördergesprächen und die Vorlage für eine rechtssichere Einwilligungserklärung.

Abschließend möchte ich Sie darauf hinweisen, dass das Instrument der Fördergespräche ein freiwilliges Angebot für die Schulen darstellt. Gleichwohl möchte ich Sie aufgrund der sehr guten Rückmeldungen der Pilotschulen darin bestärken, das Instrument der Fördergespräche zu erproben.

Sollten Sie hierzu Fragen haben, können Sie sich gerne an

Rudolf Funken, ADD Trier (rudolf.funken@add.rlp.de); Tel.: 0651-9494-198

Christine Eschborn-Müller, Ministerium für Bildung

(christine.eschborn-mueller@bm.rlp.de); Tel.: 06131-16-2716

wenden.

Ebenso freuen wir uns, wenn Sie uns Ihre Erfahrungen zu den Fördergesprächen rückmelden, um das Instrument ggfs. anzupassen und weiterzuentwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Elke Schott

Handlungsempfehlungen zur Durchführung von Fördergesprächen

Was sind Fördergespräche und wie wird mit Jugendberufsagenturen (JBA) zusammengearbeitet?

Ziel der Fördergespräche ist es, Schülerinnen und Schüler, deren Berufsreifeabschluss gefährdet ist, individuell passende Anschlüsse zu vermitteln. Schulen ermöglichen über Fördergespräche frühzeitig eine individuelle Verzahnung mit den außerschulischen Institutionen, die junge Menschen in ihrem Übergang in den Beruf weiter begleiten. Dabei werden Schulen (Klassenlehrkräfte, BO-Lehrkräfte, Schulsozialarbeit,



ggfs. Jobfüxe, Übergangskoachs und andere Akteure) von den zuständigen außerschulischen Partnern unterstützt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendberufsagenturen (JBA), in denen Jugendhilfe, Jobcenter und Agentur für Arbeit eng zusammenarbeiten, stehen den Schulen als Ansprechpartner zur Verfügung. Es geht darum, den Jugendlichen mit Hilfe und Unterstützung der außerschulischen Partner (JBA) – in den Schulen vertreten durch die Berufsberatung (Team U25) und ggfs. Schulsozialarbeit – „Wege zu weisen“ und Ressourcen zu aktivieren, damit eine umfassende Unterstützung und Begleitung zum Erreichen des Schulabschlusses stattfindet.

In der „Richtlinie zur Schullaufbahnberatung sowie Berufswahlorientierung und Studienorientierung“ (Verwaltungsvorschrift vom 10.12.2015, Amtsblatt 2016 S. 4) ist die Kooperation der Schulen im Rahmen regionaler Netzwerke geregelt. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf sollen gemeinsam mit den Netzwerkpartnern begleitet werden (vgl. Nr. 3.3.2.2 der VV).

Die Handlungsempfehlungen zu den Fördergesprächen stellen eine Konkretisierung dieser Begleitung und eine Möglichkeit der zielführenden Zusammenarbeit dar.

Wann und wie werden Fördergespräche gestaltet?

Fördergespräche starten im zweiten Halbjahr der Klassenstufe 8, werden im zweiten Halbjahr der Klassenstufe 9 erneut und soweit notwendig im zweiten Halbjahr der Klassenstufe 10 durchgeführt. Bei Schülerinnen und Schülern, bei denen in Klassenstufe 8 oder 9 noch keine Ab- bzw. Anschlussgefährdung absehbar war, werden die Fördergespräche in Klassenstufe 9 oder Klassenstufe 10 durchgeführt (vgl. Anlage „Organisationsstruktur Fördergespräche“). Konkret sollten sie wie folgt gestaltet werden:

- **Zeugniskonferenz anlässlich der Halbjahreszeugnisse der 8. Klasse:**
Identifizierung der Schülerinnen und Schüler, die erkennbar Probleme beim Erreichen der Berufsreife haben, oder bei denen aus anderen Gründen Schwierigkeiten beim Übergang erwartet werden. [Ausnahme: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf – hier gelten die „Berufsorientierungsmaßnahmen und Begleitung des Übergangs in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz (IFD-ÜSB/BOM)“.]

- **(Telefon-) Gespräch mit den Eltern**



- Hinweis und Einladung an die Eltern, in einem Fördergespräch eine gemeinsame Lösung mit ihrem Kind, den schulischen Akteuren sowie mit einem Partner der zuständigen JBA zu finden.
 - Begründung der Teilnahme der außerschulischen Partner mit dem Argument der Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf und der weiteren Begleitung der Schülerin oder des Schülers auch nach der Schulzeit durch die Partner der BJA.
 - Bitte um Unterzeichnung der Einverständniserklärung (Anlage)
Dies ist aus datenschutzrechtlichen Gründen notwendig, damit außerschulische Partner an einem Gespräch mit und über die Schülerin oder den Schüler teilnehmen können.
 - Die Einverständniserklärung wird den betroffenen Schülerinnen und Schülern mit dem Halbjahreszeugnis und ggf. der schriftlichen Mitteilung, dass die Versetzung gefährdet ist, mitgegeben.
- **Terminierung und Durchführung des Fördergesprächs**
- Gesprächstermin zwischen dem Halbjahreszeugnis und den Osterferien
 - Das Fördergespräch kann von der Schule in die Struktur der „Lehrer-Schüler-Eltern Gespräche“ unter Beteiligung der außerschulischen Partner eingebaut werden.
 - Fehlt die notwendige Einverständniserklärung, kann sie noch zum Zeitpunkt des Fördergesprächs eingeholt werden. Falls die Eltern nur mündlich zustimmen, wird dies protokolliert.
 - Die Schule initiiert mit den Fördergesprächen die Kontaktaufnahme der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern mit der JBA.
 - Im Fördergespräch wird beraten, welche vorhandenen Unterstützungsangebote innerhalb aber auch ggfs. außerhalb der Schule durch die JBA wahrgenommen werden können und welche Kontaktperson sich um die Schülerin oder den Schüler kümmert.
 - Falls erforderlich, werden weitere Gespräche mit den schulischen und außerschulischen Partnern vereinbart, die das passende Instrumentarium für die individuelle Sachlage anbieten können.
 - Die Ergebnisse werden konkret und schriftlich in einem Protokoll der Schule festgehalten.
 - Wiederholung des Gesprächs in der 9. und evtl. 10. Klasse

Unabhängig von diesen Empfehlungen und von der Struktur der Jugendberufsagentur, ist es Ziel, dass jede und jeder, vor Verlassen der allgemeinbildenden Schule mindestens einmal mit einer Beratungskraft der BA gesprochen hat. Vonseiten der Bundesagentur wird die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften intensiviert.